

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Herr Franke

Sachbearbeiter
Hartlieb, Sigurd

Vorlagennummer
003/2017

Aktenzeichen
10-460.0

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	13.02.2017 16.02.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Finanz- und Verwaltungsausschuss am 21.01.2016 und Gemeinderat am 28.01.2016,
Vorlage-Nr. 009-2016

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Kindergartenangelegenheiten

**hier: Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das
Kindergartenjahr 2016/2017 ff.**

Stand: 01.10.2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung der Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 ff.

Sachverhalt:

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2016/2017 ff

Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kindergartenkinder sowie für Kinder unter 3 Jahren hinzuwirken. Als zentrales Steuerungsinstrument dient der örtliche Bedarfsplan.

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 28.01.2016 der ausführlichen Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2015/2016 ff. zugestimmt. Der Bedarfsplan ist unter der Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe jährlich fortzuschreiben. Die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe erfolgt in Bad Rappenau durch die in den Kindergartenverträgen

verankerte Kindergartenkommission. Die Kindergartenkommission tagte am 19.01.2017 und wurde dabei an der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017 ff. beteiligt.

Wie bereits allgemein bekannt sind die Kinderzahlen in Bad Rappenau gestiegen, so dass kurzfristig zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen entstanden ist. Vor diesem Hintergrund sind folgende planerischen Maßnahmen ergriffen worden:

Fürfeld:

Erweiterung um zwei Gruppen für Kinder unter 3 Jahren. Betriebsaufnahme ist nach der Fertigstellung vorgesehen (Kindergartenjahr 2017/2018).

Waldkindergarten:

Der Verein die „Waldkindergarten die Buntspechte e.V.“ schafft durch die Errichtung eines Waldkindergartens Plätze für weitere 20 Kinder (über 3 Jahre). Betriebsaufnahme ist im Frühjahr 2016 vorgesehen, vorausgesetzt, die Betriebserlaubnis liegt vor und die Personalausstattung ist gewährleistet.

Kernstadt/Zimmerhof:

Im Bereich der Kernstadt/Zimmerhof wird ebenfalls die Errichtung von 2 weiteren Gruppen geprüft, was wiederum ein Platzangebot für 40 Kinder über 3 Jahre bedeutet.

Babstadt:

In Babstadt ist eine weitere VÖ-Gruppe (bis 25 Kinder) für über 3-Jährige geplant. Es ist vorgesehen, den Bewegungsraum hierfür umfunktionieren. Die Kindergartenfachberatung hat die Räumlichkeiten als geeignet eingestuft.

Die ergriffenen Maßnahmen führen dazu, dass sich die Kindertagesituation ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 wieder entspannt.

Ferner ist mittelfristig ein weiterer Kindergarten im Baugebiet Kandel (Bad Rappenau – Kernstadt) geplant, der mindestens 4 Gruppen umfassen soll.

Ferner übererfüllt die Stadt Bad Rappenau mit 41,1 % bereits heute die gesetzliche Vorgabe, 34 % der Kleinkinder einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Ebenso gibt es in Bad Rappenau ein weitreichendes Betreuungsangebot für Schulkinder.

1. Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen

Die umfassende Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen mit den entsprechenden Erläuterungen erfolgte bereits mit dem Kindergartenbedarfsplan vom 26.10.2004. Die im Stadtgebiet Bad Rappenau vorhandene Vielzahl von Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 – 12 Jahren (**siehe Anlage 1**) wurde aktualisiert und fortgeschrieben.

Dem seit 01.01.1996 bestehenden und in § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgeschriebenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird in Bad Rappenau weiterhin durch 12 Kindergärten mit 32 Gruppen und 719 Plätzen für Kindergartenkinder Rechnung getragen. Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen liegt im laufenden Kindergartenjahr bei 95,1 % ohne Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen – bzw. bei 101,06% unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterungsmaßnahmen (insgesamt +45 Plätze: Babstadt und Waldkindergarten). Die vorhandenen Plätze werden zum Teil altersgemischt auch für Kinder unter drei Jahren angeboten.

6 Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der evangelischen Kirche und 3 in Trägerschaft der katholischen Kirche. Die Stadt Bad Rappenau selbst ist Trägerin der Kindertagesstätten in Babstadt, Fürfeld und Zimmerhof.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen 182 Plätze in städtischer Trägerschaft (Babstadt, Fürfeld und Zimmerhof), freier Trägerschaft (Verein Käferle) und in kirchlicher Trägerschaft (Bad Rappenau, Bonfeld, Grombach, Heinsheim, Obergimpfern, Hüffenhardt) zur Verfügung.

Die Betreuung der Schulkinder erfolgt größtenteils in den städtischen Einrichtungen. Ganztagesangebote bieten der Hort in Bad Rappenau und die Kindertagesstätten Babstadt, Fürfeld, Heinsheim, Obergimpfern und Zimmerhof an. Die Kernzeitenbetreuung gibt es an den Grundschulen Bad Rappenau, Babstadt (Betreuung im städtischen Kindergarten), Bonfeld, Fürfeld, Grombach, Heinsheim, Obergimpfern und Zimmerhof.

Die Kinderbetreuung durch qualifizierte Tagesmütter wird über den Fachdienst der Kindertagesbetreuung beim Landratsamt Heilbronn organisiert. In Bad Rappenau gibt es insgesamt 12 qualifizierte Tagesmütter (Vorjahr 9). Insgesamt werden 25 Kinder (Vorjahr 27 Kinder) aus Bad Rappenau und den Stadtteilen von Tagesmüttern betreut. Die Anzahl der betreuten Kinder gliedert sich altersmäßig wie folgt auf:

0 – 3 Jahre:	10 Kinder	(Vorjahr: 5 Kinder)
3 – 6 Jahre:	3 Kinder	(Vorjahr: 9 Kinder)
<u>über 6 Jahre:</u>	<u>12 Kinder</u>	<u>(Vorjahr: 13 Kinder)</u>
	25 Kinder	(Vorjahr: 27 Kinder)

Die Kosten für eine Tagesmutter sind abhängig von der Stundenzahl und orientieren sich an den Empfehlungen des Landesjugendamtes.

2. Ermittlung des Kindergartenplatzbedarfs (siehe Anlage 2)

Voraussetzung für die quantitative Bedarfsermittlung ist die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Die entsprechenden Daten und Zahlen ergeben sich aus der Einwohnermeldestatistik der Stadt Bad Rappenau.

Ein Kindergarten-Jahrgang errechnet sich aus der Summe von bis zu 4,0 Jahrgangsstärken, wobei eine 100 %-Inanspruchnahme der Plätze bisher nicht erfolgte (z.B. durch spätere Anmeldung des Kindes, andere Betreuungsmöglichkeiten, etc.). Die tatsächliche Inanspruchnahme des Angebots kann von Stadtteil zu Stadtteil sehr unterschiedlich sein. Teilweise ist eine Abweichung von bis zu 10 % der ermittelten Zahlen möglich.

Für die Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 ff. liegen die Zahlen der von 01.10.2010 bis 30.09.2014 geborenen Kinder aus Bad Rappenau und den Stadtteilen zugrunde.

3. Die Kindertagesituation insgesamt

Der gesamten Belegungsentwicklung der Kindergartenplätze in Bad Rappenau und den Stadtteilen kann ausgehend vom Kindergartenjahr 2016/2017 (756 anspruchsberechtigte Kinder) entnommen werden, dass die Gesamtzahl bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 (834 anspruchsberechtigte Kinder) stetig ansteigt.

Bei der letzten Planung waren für das Jahr 2016/2017 lt. Statistik 716 Kinder gemeldet, aufgrund des erfreulichen Bevölkerungszuwachses beträgt die Zahl für das Jahr 2016/2017 aktuell 756 Kinder (+40 Kinder).

Auch das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde bei der letzten Planung mit 744 Kindern prognostiziert und muss aufgrund der aktuellen Entwicklung auf 834 (+90 Kinder) angepasst

werden.

Die Geburtenjahrgangs-Statistik mit Stand vom 01.10.2016 zeigt, dass die Geburtsjahrgänge zwischen 171 und 210 Kinder stark sind (Kindergartenjahr 2016/2017).

Für das laufende Kindergartenjahr 2016/2017 stehen in den kirchlichen und städtischen Kindergärten im Stadtgebiet insgesamt 719 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Ohne die geplanten Änderungen würde sich ein Versorgungsgrad von 95,1% errechnen.

Unter Miteinbeziehung der geplanten Änderungen (Waldkindergarten +20, Kita Babstadt +25) ergibt sich ein Platzangebot von $719 + 45 = 764$ Plätzen (zu 756 Kindern), was einem Versorgungsgrad von 101,06% entspricht.

Demnach stehen unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterungen künftig wieder ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung.

4. Die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen:

Bad Rappenau

Im Hauptort stehen 213 Kindergartenplätze zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr fehlen rechnerisch 113 Plätze. Die Zahl der anspruchsberechtigten Kindergartenkinder hat wieder zugenommen und wird in den Jahren 2018/2019 und 2019/2020 ansteigen (von 326 Kindern in 2016/2017 auf 339 Kinder in 2019/2020).

Einige Kinder aus Bad Rappenau besuchen andere Einrichtungen im Stadtgebiet oder auch in anderen Gemeinden. Insbesondere das vielfältige Betreuungsangebot der Kindertagesstätte in Zimmerhof ist für viele Bad Rappenauer Eltern weiterhin ein Grund, ihre Kinder dort anzumelden. Auch die Betreuungsangebote in Babstadt und Fürfeld werden von Bad Rappenauer Eltern angenommen.

Die Aufnahme von Kindern aus dem Kernort in der Babstadter, Fürfelder und Zimmerhöfer Einrichtung sowie die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter oder in anderen Gemeinden tragen grundsätzlich zur Entlastung der Kindergartensituation in Bad Rappenau bei.

In der Praxis hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der bestehende Bedarf an Kindergartenplätzen in Bad Rappenau durch die vorhandenen Einrichtungen im Stadtgebiet zeitnah abgedeckt werden konnte.

Damit dies auch künftig gewährleistet ist, ist neben den geplanten Maßnahmen (Babstadt, Fürfeld, Waldkindergarten) auch für den Kindergarten Zimmerhof eine Erweiterung angedacht.

Babstadt/Treschklingen

In der Kindertagesstätte Babstadt sind ausreichend Plätze für die Babstadter und Treschklinger Kinder vorhanden. Die Ganztagesbetreuung wird weiterhin gut angenommen. Das Ganztagesangebot (auch für Grundschüler) steht allen Kindern aus dem Stadtgebiet zur Verfügung.

Derzeit werden 20 Kernzeitenkinder und 3 Ganztageskinder im Grundschulalter betreut. Die Betreuung von Grundschulkindern und Kleinkindern reduziert die vorhandene Platzzahl, so dass die Einrichtung sehr gut ausgelastet ist.

Es ist angedacht, dass die Kernzeitbetreuung künftig in der Grundschule in Babstadt erfolgt. So können die Kinder direkt im Schulgebäude betreut werden – und die frei werdenden Räume stehen dem Kindergarten Babstadt für die Gruppenerweiterung (Umfunktionierung des Bewegungsraumes) kurzfristig zur Verfügung, um das Defizit an Kita-Plätzen zeitnah auffangen zu können.

Bonfeld

Nach den vorhandenen Betriebserlaubnissen stehen in den beiden Einrichtungen insgesamt 44 Kindergartenplätze altersgemischt und 25 Kindergartenplätze für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung. Im Jahr 2016/2017 besteht eine Unterdeckung von 10 Plätzen, die durch Maßnahmen an anderen Standorten aufgefangen werden soll.

Die Flüchtlingskinder werden aktuell im Kindergarten Fürfelder Straße mitbetreut, es sind 7 Kinder, 3 weitere befinden sich auf der Warteliste.

Fürfeld

Mit 62 Kindergartenplätzen besteht aktuell eine Unterdeckung mit 93,9%. Vor diesem Hintergrund wurde bereits eine Erweiterung um zwei U3-Gruppen (20 Kinder) in Angriff genommen, die Fertigstellung erfolgt zum neuen Kindergartenjahr (09/2017).

Für die künftig 20 neu generierten Plätze stehen auch entsprechende Betreuungswünsche in gleicher Anzahl gegenüber.

Ferner besteht ein Ganztagesangebot, das aktuell von 15 Kindern genutzt wird. Das Angebot steht allen Kindern aus Bad Rappenau zur Verfügung.

Grombach

In Grombach stehen 50 Kindergartenplätze zur Verfügung, so dass im laufenden Kindergartenjahr rechnerisch 7 Plätze fehlen (2017/2018 fehlt rechnerisch nur 1 Platz). Teilweise besuchen Grombacher Kinder Einrichtungen anderer Stadtteile (z.B. Babstadt, Obergimpfern und Zimmerhof).

Die Belegungssituation kann dadurch grundsätzlich als entspannt angesehen werden.

Heinsheim

Die Kinderzahlen in Heinsheim steigen von 40 auf 56 an (Planungszeitraum 2016/2017 bis 2019/2020).

Letztes Kindergartenjahr wurde eine 3. Gruppe gebildet. Im Jahr 2017/2018 fehlen rechnerisch 11 Plätze. Die umliegenden Einrichtungen (bspw. Zimmerhof) können hier jedoch bei Bedarf aufnehmen.

Somit ist auch in Heinsheim die allgemeine Zunahme an Kindern festzustellen.

Obergimpfern

Die Kinderzahlen in Obergimpfern sind 2016/2017 und 2017/2018 relativ gleichbleibend (49 und 51 Kinder) und steigen in den Folgejahren auf 55 bzw. 58 Kinder an. Es stehen allerdings ausreichend Kindergartenplätze der Nachfrage gegenüber.

Es ist eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu den Regelöffnungszeiten und verlängerten Öffnungszeiten ist möglich.

Wollenberg

Für die Wollenberger Kinder sind im Ev. Kindergarten Hüffenhardt 12 Plätze vertraglich bis zum 31.07.2017 gesichert.

Wollenberger Kinder besuchen neben dem Kindergarten in Hüffenhardt (2 Kinder) auch die Kindergärten in Siegelsbach (4 Kinder) und Helmstadt-Bargen (4 Kinder).

Der Vertrag mit Hüffenhardt endet am 31.07.2017, von Helmstadt-Bargen wurde bereits signalisiert, dass alle Kinder aus Wollenberg auf Dauer aufgenommen werden können.

Zimmerhof

In der Kindertagesstätte Zimmerhof stehen ausreichend Plätze zur Verfügung (bezogen auf die Zimmerhöfer Kinder). Zudem können Plätze für Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet angeboten werden.

Auf Grund des vielfältigen Angebotes (u.a. Ganztagesbetreuung, Sprachförderung, integrative Betreuung, Kinder unter 3 Jahren, etc.) besuchen derzeit auch Kinder aus anderen Ortsteilen die Einrichtung (Heinsheim 6, Treschklingen 1, Kernstadt 36).

Den Anfragen nach Plätzen von Familien aus umliegenden Gemeinden konnten wir nicht nachkommen. Auch wurden die Eltern nach einem Umzug in eine andere umliegende Gemeinde aufgefordert, in dieser Gemeinde einen Platz zu suchen. Dadurch sollen möglichst alle Plätze für Kinder aus Bad Rappenau zur Verfügung stehen.

5. Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung) vom 11. März 2008 sollen die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege seit 01.08.2013 bedarfsgerecht ausgebaut sein. Als Orientierung gilt dabei ein landesdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 34 %.

Bei der Ermittlung des Versorgungsgrades ist zu berücksichtigen, dass für Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr derzeit in Bad Rappenau kaum Nachfrage vorhanden ist. Entsprechend der „Kindertagesbetreuung regional 2012“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden in Baden-Württemberg gerade einmal 2,6 % der Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr betreut. Diese Einschätzung teilt auch die Jugendhilfeplanung beim Landkreis Heilbronn. Bei Bedarf nimmt die Kleinkindbetreuung „Käferle e.V.“ Kinder schon ab neun Monaten auf.

Seit dem 01.08.2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Wir haben demnach die Betreuungsquote für Kinder ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr (01.10.2013 bis 30.09.2015 geborene) in Bad Rappenau und

den Stadtteilen ermittelt:

Es wurden 406 Kinder (Vorjahr 375) im Alter vom 1. bis zum 3. Lebensjahr nach den aktuellen Zahlen festgestellt. Details siehe **Anlage 2**.

Derzeit stehen in den städtischen und kirchlichen Einrichtungen in Bad Rappenau und den Teilorten insgesamt 167 Plätze für Kleinkinder in unterschiedlichen Gruppenformen (Altersmischung, Kleinkindgruppen) zur Verfügung. Für fast jedes zweite Kind im Alter von 1 bis 3 Jahren hält die Stadt Bad Rappenau damit einen Platz vor.

Die Stadt Bad Rappenau hat gemeinsam mit den freien und kirchlichen Trägern in den letzten Haushaltsjahren einen enormen Aufwand betrieben und das Angebot an Kleinkindplätzen rasant gesteigert. Damit ist die Stadt Bad Rappenau bei der Kleinkindbetreuung im Landkreis Heilbronn und im Land Baden-Württemberg gut aufgestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Plätze von „reinen“ Kleinkindgruppen besser in Anspruch genommen werden als die Plätze, die in den altersgemischten Gruppen in den kirchlichen und städtischen Kindergärten angeboten werden. Die Plätze in den Kleinkindgruppen sind sehr gut belegt.

Eine bedarfsgerechte Fortentwicklung für die nächsten Jahre muss weiterhin im Fokus behalten werden, die Gruppenerweiterung in Fürfeld (20 Kinder im U3-Bereich) trägt hierzu bei.

6. Betreuung von Schulkindern

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule gibt es in Bad Rappenau und den Stadtteilen zwischenzeitlich insgesamt 8 Betreuungsgruppen, teilweise mit Nachmittagsbetreuung bis 15.00 Uhr.

Kernort:

Im Kernort können die Kernzeitkinder aktuell bis 15.00 Uhr betreut werden. Die Betreuung erfolgt in 2 Gebäuden und zwar in der Heinsheimer Str. 24 (1. Klässler), dieses Gebäude wurde für die Betreuung renoviert und im Gebäude Heinsheimer Str. 20 (2. – 4. Klasse). Insgesamt werden hier 83 Grundschüler betreut.

Die Erweiterung bis 15.00 Uhr ist von den Eltern sehr positiv aufgenommen worden und entlastet auch die Belegung des Kinderhortes.

Babstadt:

Aktuell werden die Grundschüler in der Kita Babstadt mitbetreut (20 Kinder). Es ist jedoch angedacht, dass die Kernzeit-Betreuung künftig an die Grundschule Babstadt verlagert wird – und somit als eine eigene Kernzeit-Gruppe (nicht an den Kindergarten angegliedert) geführt wird.

Bonfeld:

Bonfeld ist nach dem Kernort die zweitgrößte Einrichtung mit aktuell 45 Kindern. Aufgrund der angespannten Raumsituation müssen die Kinder aktuell teilweise im Schulflur mitbetreut werden. Für 2017 sind bauliche Erweiterungen angedacht, die dann die Situation entschärfen.

Fürfeld:

Hier ist eine Betreuung bis 15.00 Uhr möglich, insgesamt werden 17 Kinder betreut.

Grombach:

Die Kernzeitgruppe Grombach ist seit dem neuen Schuljahr in der „Alten Kochschule“ untergebracht. Hierfür wurden die Räumlichkeiten mit erheblichen finanziellen Mitteln ertüchtigt, auch Geräte und Ausstattungsgegenstände wurden neu angeschafft. Aktuell werden hier 24 Grundschüler betreut.

Heinsheim:

In Heinsheim findet eine Kernzeitbetreuung mit Essensverpflegung statt. Eine Betreuungszeit bis 15.00 Uhr ist möglich. Die Kernzeitgruppe umfasst aktuell 13 Kinder.

Obergimpfern:

Die Kernzeitgruppe in Obergimpfern betreut aktuell 35 Kinder in 2 Räumen.

Zimmerhof:

An der Grundschule Zimmerhof werden aktuell 22 Kinder betreut.

Ergänzt wird das Betreuungsangebot für Schulkinder durch die altersgemischten Ganztagesplätze im Kindergarten Babstadt (5 Plätze), im Kindergarten Fürfeld (5 Plätze), im Ev. Kindergarten Heinsheim (5 Plätze), im Kath. Kindergarten Obergimpfern (10 Plätze) und in der Kindertagesstätte Zimmerhof (bis zu 16 Plätze).

Momentan sind insgesamt 303 Grundschüler für die verschiedenen Betreuungsangebote angemeldet. Dies entspricht 42,6% aller Grundschüler im Stadtgebiet.

Die Zahl der Schulkinder in Ganztagesbetreuung ist tendenziell weiterhin steigend. Von den 40 Plätzen im Kinderhort Bad Rappenau sind derzeit 34 Plätze zum Stichtag 31.7. bzw. 40 Plätze (Stand 12/2016) belegt.

7. Feststellung des Bedarfes

Die Kindertageseinrichtungen in Bad Rappenau verfügen wohnortnah über ein vielfältiges und breites Spektrum an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab 1 Jahr, welches sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientiert.

Die Kinderzahlen in Bad Rappenau sind stark steigend. Vor dem Hintergrund der Erschließung des Baugebietes Kandel und der umfangreichen Veräußerung von Grundstücken, ist auch in naher Zukunft mit stark ansteigenden Kinderzahlen zu rechnen.

Es ist daher äußerst wichtig, dass wir zeitnah die bereits zuvor erwähnten Erweiterungsmaßnahmen umsetzen. Durch die geplanten Erweiterungen (Babstadt, Fürfeld, Waldkindergarten) wird der Versorgungsgrad von 95,1% auf 101,06% angehoben.

Mit dem Betreuungsangebot durch Tagesmütter oder durch die Aufnahme von Kindern in anderen Kommunen wird die Kindergartensituation ebenfalls entlastet.

Im Stadtteil Grombach fehlen im Jahr 2016/2017 rechnerisch 7 Plätze.

Kinder aus Grombach werden aber auch in anderen Einrichtungen aufgenommen (Kindertagesstätten Babstadt, Fürfeld, Obergimpfern und Zimmerhof), so dass dieser eventuelle Engpass nur von kurzfristiger Dauer sein wird. Zudem trägt die Kleinkindgruppe zur Entspannung der Situation vor Ort bei. Im Kindergartenjahr 2017/2018 sind die Zahlen rückläufig (von 57 Kinder auf 51 Kinder).

Es gibt Ganztagesangebote im Ev. Kindergarten Friedensstraße, Kath. Kindergarten Bad Rappenau, Babstadt, Fürfeld, Zimmerhof, Obergimpfern und Heinsheim.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung hat die Stadt Bad Rappenau die Vorgaben des Bundes und des Landes, 34 % der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz anbieten zu können, mehr als erfüllt. Trotzdem zeichnet sich in den nächsten Jahren ein weiterer Bedarf an

Betreuung von einjährigen Kindern in „reinen“ Kleinkindgruppen ab.

Das Angebot der Schulkindbetreuung ist in Bad Rappenau und den Stadtteilen mit den jeweiligen Betreuungsgruppen an den Schulen oder in Kindertageseinrichtungen vorhanden. Ergänzt wird die Vormittagsbetreuung von Grundschulern durch die Möglichkeit der Ganztagesbetreuung mit Mittagessen im Hort Bad Rappenau und in den Kindertagesstätten Babstadt, Fürfeld, Heinsheim, Obergimpern und Zimmerhof.

Bei der Kernzeitenbetreuung zeichnet sich weiterhin ein zunehmender Bedarf nach einer Ausweitung der Betreuungszeiten über 13.30 Uhr hinaus ab.

Neben Fürfeld und Heinsheim konnte jetzt auch in der Kernstadt eine Betreuung bis 15.00 Uhr eingeführt werden. Dieses Angebot findet auch einen guten Zuspruch. Gerade vor dem Hintergrund, dass das Kernzeit-Angebot günstiger als eine reguläre Hortbetreuung ist.

8. Ausblick

In Bad Rappenau stehen Betreuungsplätze für Kinder ab dem 1. bis zum 10. Lebensjahr in vielfältiger Trägerschaft zur Verfügung.

Die Stadt Bad Rappenau hat bereits in den Vorjahren die Vorgaben des Bundes und Landes erfüllt, Betreuungsplätze für 34 % der Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung zu stellen. Zwischenzeitlich beträgt der Versorgungsgrad mit Betreuungsplätzen für Kleinkinder ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr 41,1 %.

Es müssen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um die Nachfrage nach Kindergartenplätzen bedarfsgerecht beantworten zu können.

Gerade auch in der Kernstadt sind mittelfristig Lösungswege zu finden, um der Nachfrage gerecht zu werden. Die Kinder aus der Kernstadt besuchen auch regelmäßig die Einrichtung in Zimmerhof, vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung der Kita Zimmerhof um 2 Gruppen zu empfehlen.

In Babstadt bringt die geplante Einführung einer weiteren Gruppe (Ü3, VÖ, bis 25 Kinder) Entlastung. Das Einzugsgebiet umfasst auch die Treschklinger und Grombacher Kinder.

In Bonfeld (Kiga Fürfelder Straße) wurden 7 Flüchtlingskinder aufgenommen. Lt. aktueller Entwicklungszahlen ergibt sich auch hier ein Handlungsbedarf, im Jahr 2016/2017 bzw. 2017/2018 fehlen 10 bzw. 15 Plätze. Insgesamt leben in Bad Rappenau aktuell ca. 240 Flüchtlinge, darunter 30 Familien mit ca. 75 Kindern (unter 18 Jahre).

In Fürfeld besteht die Nachfrage nach insgesamt 20 U3-Plätzen, diese werden ab 09/2017 zur Verfügung gestellt (Errichtung in Modulbauweise).

Für die Wollenberger Kinder werden Gespräche mit der Gemeinde Helmstadt-Bargen geführt, es wurde signalisiert, dass entsprechende Plätze (vertraglich) bereit gestellt werden können.

Weiter im Blickfeld steht der Ausbau der Grundschulkindbetreuung, hier ist eine Nachfrage nach einer Verlängerung der Kernzeitbetreuung bzw. nach Ganztagesplätzen zu beobachten. Aktuell gibt es in Bonfeld, Fürfeld, Heinsheim und in der Kernstadt die verlängerten Betreuungszeiten (bis 15.00 Uhr). Weitere Bedarfe (Standorte/Uhrzeiten) werden wir in Zusammenarbeit mit den Kernzeitleitungen ermitteln und Lösungen schnell umsetzen.

Auch im Jahr 2016 gab es wieder erhebliche Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung,

so dass wir unserem Selbstauftrag einer stetigen Fortentwicklung und Bedarfsanpassung im Sinne der Eltern nachkommen konnten.

Neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 3. Lebensjahr hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den freien und kirchlichen Kindergartenträgern die Chance genutzt, das Betreuungsangebot für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Grundschüler wohnortnah kontinuierlich auszubauen.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kleinkindbetreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr und die Schaffung von zusätzlichen Ganztagesangeboten für Kindergarten- und Schulkinder werden in den nächsten Monaten weiterhin die primären Aufgaben sein.